

Wechselseitige Taufanerkennung

Landesbischof Dr. Friedrich Weber, Braunschweig-Wolfenbüttel

Vorsitzender der ACK Deutschland

Im Jahr des 25-jährigen Jubiläums der Lima-Erklärung „Taufe, Eucharistie und Amt – Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen“ ist die wechselseitige Anerkennung der Taufe, die 11 Kirchen am 29. April 2007 im Dom zu Magdeburg im Rahmen eines Gottesdienstes feierlich unterzeichnet haben, ein wichtiger ökumenischer Schritt. Er ist umso bedeutender, weil Kirchen aus allen Traditionen förmlich die Taufe wechselseitig anerkannt haben. Unterzeichnet haben die:

- Äthiopisch-Orthodoxe Kirche
- Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland
- Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland
- Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen
- Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Evangelisch-methodistische Kirche
- Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
- Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland
- Römisch-katholische Kirche (Deutsche Bischofskonferenz)
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen muss allerdings feststellen: nicht alle in der ACK vereinigten Kirchen haben einen Vertreter zur Unterzeichnung nach Magdeburg entsandt. Dies bedeutet: in der deutschen Ökumene sind die in der ACK verbundenen Kirchen in den beiden Sakramenten, Eucharistie/Abendmahl und Taufe nicht einig. Von den sechzehn Mitgliedskirchen und vier Gastkirchen der ACK waren Kirchen aus der täuferischen Tradition (Arbeitsgemeinschaft der mennonitischen Gemeinden in Deutschland, Bund Evangelischer Freikirchen/Baptisten, Bund freier evangelischer Gemeinden, Mühlheimer Verband, Siebententagsadventisten), Kirchen der orthodoxen altorientalischen Tradition (Koptisch Orthodoxe Kirche und Syrisch-Orthodoxe Kirche) und Kirchen, denen die Taufpraxis nicht bekannt ist (Heilsarmee und Quäker) nicht beteiligt. Das hat den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft

zögern lassen, als im Jahre 2003 die Anfrage an ihn gerichtet wurde, ob es die Möglichkeit einer wechselseitigen Taufanerkennung geben könne. Immerhin sind einige der Kirchen, die nicht unterzeichnet haben, Gründungsmitglieder der ACK (1948) und ökumenisch zuverlässige Partner. Die Gemeinschaft der Kirchen lebt von der Erfahrung, dass trotz theologischer Differenzen eine lebendige Ökumene möglich ist.

Obwohl die ACK deshalb festhält, dass auch in der grundlegenden Frage der Anerkennung der Taufe keine Einigkeit besteht, begrüßt sie, dass 11 ihrer Mitgliedskirchen diesen großen Schritt auf dem Weg der sichtbaren Einheit der Kirche gegangen sind. In einem beispiellosen ökumenischen Akt der Verständigung wurden von Anfang an die Überlegungen der Kirchen, die einer wechselseitigen Taufe nicht zustimmen, in die Erarbeitung der Anerkennungsurkunde und in die Vorbereitungen des Festgottesdienstes einbezogen. So sprach im Gottesdienst der Leiter der mennonitischen Gemeinden, Pastor Werner Funck, ein Grußwort, in dem er den Kirchen zur Unterzeichnung seine Glückwünsche überbrachte. Er bezeichnete die „vollzogene gegenseitige Taufanerkennung als einen bedeutenden Schritt auf einander zu“¹.

Dankbarkeit für die vollzogene Anerkennung verbindet darum die gesamte Ökumene in Deutschland.

Begonnen hat der theologische Dialog, der zur Unterzeichnung führte, mit der Lima-Erklärung des Jahres 1982. Dort heißt es im § 15: „Gegenseitige Anerkennung der Taufe wird als ein bedeutsames Zeichen und Mittel angesehen, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe zum Ausdruck zu bringen. Wo immer möglich, sollten die Kirchen die gegenseitige Anerkennung ausdrücklich erklären“.² Für viele Gemeinden allerdings ist es schon lange selbstverständliche Praxis, dass ein in einer anderen Kirche Getaufter nicht noch einmal getauft wird, wenn er oder sie Mitglied einer anderen Kirche wird. Bischof i.R. Walther Klaiber von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland sagte deswegen zu Recht in seiner Homilie im Festgottesdienst am 29. April: „Es ist nicht einfach, die Bedeutung des heutigen Ereignisses für alle Beteiligten richtig zu beschreiben. Für manche der beteiligten Kirchen ist die wechselseitige Taufanerkennung schon lange Teil der bestehenden Kirchengemeinschaft. Für andere ist die Unterzeichnung der Erklärung die kirchenrechtliche Ratifizierung lang geübter Praxis. Und für wieder andere ist der heutige Akt ein bedeutsamer Schritt zu einem intensiveren Miteinander.“

1 Sein Grußwort ist unter www.taufanerkennung.de zu finden.

2 Taufe, Eucharistie und Amt – Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt 1982, S. 15.

Tatsächlich gibt es schon zwischen vielen Kirchen eine gegenseitige Taufanerkennung auf bilateraler und multilateraler Ebene. So praktizieren die durch die Leuenberger Konkordie (1973) verbundenen Kirchen der reformatorischen Tradition in Europa (GEKE) eine gegenseitige Anerkennung der Sakramente. Noch früher, im Jahre 1931, verständigten sich Anglikaner und Alt-Katholiken im Bonn-Agreement auf eine Kirchengemeinschaft, die die wechselseitige Anerkennung der Taufe einschließt. Auch die russisch-orthodoxe und die anglikanische Kirche üben die Praxis der gegenseitigen Taufanerkennung. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Deshalb ist der Schritt, der in Magdeburg vollzogen worden ist, für viele nichts Außergewöhnliches. Auch in Deutschland sind auf regionaler Ebene Vereinbarungen vollzogen worden, die vor allem katholische Diözesen und evangelische Landeskirchen betrafen: in den 1970er Jahren in Mecklenburg und Hessen, 1990 zwischen dem damaligen Bischöflichen Amt Magdeburg und der Evangelischen Landeskirche Anhalts sowie der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen, zuletzt 1996 zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Erzdiözese Köln sowie den Diözesen Aachen, Essen, Limburg, Münster und Trier. Außerdem gibt es eine multilaterale Vereinbarung in Baden-Württemberg (1998). Sie wurde durch die regionale ACK in Baden-Württemberg angestoßen und umfasst eine erstaunliche Vielzahl beteiligter Kirchen: die Badische und Württembergische Landeskirche, die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rotenburg-Stuttgart, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Griechisch-Orthodoxe Kirche, die Serbisch-Orthodoxe Kirche, die Alt-Katholische Kirche und die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche. Schon bei dieser Vereinbarung beteiligten sich allerdings die Baptisten und die Heilsarmee – beides Kirchen der ACK Baden-Württemberg – nicht. Gerade unter diesem Aspekt ist es wichtig zu wissen, dass sich für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ebenso wie auf internationaler Ebene (Konferenz Europäischer Kirchen und Ökumenischer Rat der Kirche) die ökumenische Gemeinschaft auf der „Basis“ des ökumenischen Rates aufbaut und nicht auf der wechselseitigen Taufanerkennung. Nicht umsonst hat sich Pastor Funck in seinem Grußwort genau darauf bezogen, als er feststellte: „... so wissen wir uns dennoch mit Ihnen verbunden als Gemeinschaft der Glaubenden im Bekenntnis zu Jesus Christus, unserem Herrn, und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu wir berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Basis des ÖRK und der ACK)“. Die jetzige Tauf-

anerkennung greift also auf schon bestehende Praxis zurück, stellt aber diese erstmals auf nationaler Ebene förmlich fest.

Der Anstoß zur wechselseitigen Taufanerkennung kam aus Rom. Auf der Vollversammlung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen im Jahr 2001 – Präsident war Kardinal Walter Kasper – waren die Ergebnisse einer Umfrage zur wechselseitigen Taufanerkennung ein zentrales Thema. Die Diskussion des Einheitsrates, in der auch kontroverse Fragen im Zusammenhang des Taufverständnisses nicht ausgespart wurden, führte zu einer Anregung des Einheitsrates an die Bischofskonferenzen, weitere Initiativen wechselseitiger Anerkennung der Taufe zu ergreifen. In Deutschland wurde seit dem Jahre 2003 über einen gemeinsamen Anerkennungstext beraten, der nun denkbar knapp ausgefallen ist, das zentrale theologische Verständnis und die Taufhandlung beschreibt, aber bewusst auf weitere Ausführungen verzichtet. Der endgültige Text der Urkunde, die am 29. April unterzeichnet wurde, lautet:

Die christliche Taufe

Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5,10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.

Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.

Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist ,ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar

zu manifestieren.' (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6)³

Ausgehend von der auf der Basis der Lima-Erklärung entstandenen Tauftheologie hebt der Text die grundsätzliche theologische Bedeutung der Taufe hervor. Sie ist ein Geschenk der Einheit und zugleich Beauftragung, diese Einheit sichtbar zu machen.

Eine ganze Reihe von Fragen bleibt auch nach der wechselseitigen Anerkennung offen. Insbesondere die Frage der Sakramentalität und damit zusammenhängend der Einschätzung der ekklesiologischen Bedeutung der Taufe. Auch das Verhältnis von Taufe, Salbung, Firmung, Konfirmation und Zulassung zur Eucharistie muss noch genauer geklärt werden.⁴ Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung listet die damit zusammenhängenden Fragen auf: „An Christen und Kirchen, die für die wechselseitige Anerkennung der Taufe eintreten, richten wir daher die Frage: Wieweit haben wir die Konsequenzen dieser Anerkennung gezogen, dieses gemeinsamen Bewusstseins, von Christus in Anspruch genommen zu sein und zum einen Leib Christi zu gehören? Was bedeutet diese Anerkennung für unser Leben miteinander? Wieweit kann sie uns zu gemeinsamem Bekennen, Gottesdienst und Zeugnis verhelfen?“⁵ Die Anerkennung der Taufe als Ergebnis theologischer Dialoge ruft deshalb nach weiteren theologischen Klärungen.

Neben der Aufgabe, die vollzogene Taufanerkennung ins Leben der Kirchen einzupflanzen, sieht die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen die vordringliche Aufgabe, das Gespräch mit den Kirchen weiter zu führen, die der Unterzeichnung nicht zugestimmt haben. Die Gründe und darum auch die Zugangsweisen sind sehr verschieden. Heilsarmee und Quäker z.B. kennen aus ihrer Tradition die Taufe nicht. Anders ist es bei den Kirchen täuferischer Tradition. Seit der Lima-Erklärung hat es einige bemerkenswerte Dialoge gegeben, die in der deutschen ökumenischen Öffentlichkeit kaum bewusst sind. In der Gemeinsamen Erklärung der lutherisch-mennonitischen Gesprächskommission zum Abschluss der Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) (1989-1992) werden grundsätzliche Übereinstimmungen in der Bedeutung der Taufe

3 www.taufanerkennung.de

4 Siehe Konrad Raiser, Gegenseitige Anerkennung der Taufe als Weg zu kirchlicher Gemeinschaft, ÖR 2004/3, S. 298ff.

5 Siehe Konrad Raiser, a.a.O., S. 206.

(Zuspruch der Gnade Gottes, Hineinnahme in Tod und Auferstehung Jesu Christi, Ruf zum antwortenden Glauben und in die Nachfolge, Aufnahme in die Gemeinschaft der einen Kirche Christi) genannt. Bemerkenswert ist, „dass die Taufe eine unwiderrufliche und unwiederholbare Handlung darstellt.“⁶

Der innerkonfessionelle Diskurs ist differenziert und vielgestaltig. Auch die Kirchen der täuferischen Tradition lehnen die „Wiedertaufe“ entschieden ab, sprechen allerdings von einer „Nicht-Anerkennung“ der Taufe. Innerhalb der täuferischen Tradition ist aber auch darin keine Verallgemeinerung möglich. So gibt es durchaus baptistische und mennonitische Gemeinden, die die Säuglingstaufe z.B. bei einem Übertritt anerkennen, wenn das neue Gemeindeglied sie als Taufe bezeugt.

In der Erklärung der Europäischen Baptisten und der GEKE ist aber noch ein weiterer für diese Fragestellung wichtiger Abschnitt zu finden: „So ist die Taufe das Zeichen und das zentrale Ereignis der Initiation oder der Anfang des Christlichen Lebens, jedoch nicht das Ganze des Anfangs. Die Initiation ist nicht vollkommen, wenn die Taufe nicht durch die Buße und eine anfängliche christliche ‚Nahrung‘ (Unterweisung) begleitet wird, bis der Punkt erreicht wird, an dem ein Mensch Gott sein eigenes dankbares ‚Ja‘ sagen kann, an dem er zum Dienst in der Welt verpflichtet wird und zum ersten Mal am Abendmahl teilnimmt. Durch den ganzen Prozess der Initiation, dessen Fokus die Taufe ist, gehört der christliche Jünger unwiderruflich zu Jesus Christus und der durch dessen Tod und Auferstehung bewirkten Freiheit der Kinder Gottes“.⁷ Genau in dieser Weise hat der Principal des baptistischen Colleges an der Universität Oxford, der Baptist Paul Fiddes, die Taufe in einen Prozess der christlichen Initiation eingeordnet, der auf dem Grundmuster von Unterweisung im Glauben, Taufe mit Wasser und Teilnahme am Leben der Gemeinde aufbaut.⁸ Ebenso ist es auch in neueren Studien des ÖRK beschrieben.⁹ Hier zeigt sich eine auf breiter Ebene neue Zugangsweise zur Tauftheologie, die vielversprechend ist und neue

6 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Taufgedächtnis und Glaubenserneuerung. Anregungen für gemeinsame Gottesdienste von Christinnen und Christen aus unterschiedlichen Traditionen, Frankfurt 2005, S. 42. Eine ebensolche Aussage findet sich in [„Gemeinsam berufen. Friedenstifter zu sein“. Bericht über den Internationalen Dialog zwischen der Katholischen Kirche und der Mennonitischen Weltkonferenz \(1998-2003\)](#) und in der Erklärung [„Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“](#), in dem die Ergebnisse des Dialogs zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe (2002-2004) festgehalten werden.

7 Ebd., S. 41.

8 Paul Fiddes, Baptism and the Process of Christian Initiation, in: Ecumenical Review Vo. 54, Nr. 1, 2002, 48f.

9 Siehe Konrad Raiser, a.a.O., S. 215.

Bewegung in einen schon lang währenden Dialog bringen kann. Dazu bedarf es sowohl eines innerbaptistischen Diskurses als auch weiterer zwischenkirchlicher theologischer Dialoge.

Neben Kirchen der täuferischen Tradition haben zwei altorientalische Kirchen der Taufanerkennung nicht zugestimmt, die Koptisch-Orthodoxe Kirche und die Syrisch-Orthodoxe Kirche. Dass sie zögerten zu unterzeichnen, geht zurück auf eine schon in der Alten Kirche geführte Diskussion, die in der orthodoxen Kirche bis heute nicht einheitlich geklärt ist. Während Cyprian von Karthago die kategorische Grundposition vertrat „extra ecclesiam nulla salus“, hielt Augustinus im Donatisten-Streit daran fest, dass auch eine von Schismatikern und Häretikern vollzogene Taufe gültig sei und bei der Aufnahme in die Kirche nur die ausdrückliche Abkehr von der Irrlehre, ein gültiges Glaubensbekenntnis und die Salbung vonnöten seien. Auch die orthodoxen Kirchen byzantinischer Tradition sind der Regel Cyprian gefolgt (anders zumeist die Russisch-Orthodoxe Kirche, die sich an die westliche Sicht Augustinus anlehnte) und erkennen die Taufe anderer Kirchen allenfalls in der pastoralen Haltung des „kat oikonomian“ an, nicht aber in der strengen „akribischen“ Anwendung einer vollen Gültigkeit. Innerhalb der orthodoxen Theologie gibt es einen interessanten Diskurs, ob für die Anerkennung der Taufe die Ökonomie ein adäquates Theologoumenon sei.¹⁰ Die Kommission der Orthodoxen Kirche hat „kat oikonomian“ entschieden und für den Fall des Übertritts eines Christen/einer Christin in ihre Kirche pastorale Handlungsanweisungen erarbeitet, die vor allem Salbung und Teilnahme an der Heiligen Liturgie betreffen.¹¹

Für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ist die am 29. April 2007 vollzogene Taufanerkennung das Ergebnis vieler theologischer Gespräche, auch innerhalb der ACK, seit den 1950er Jahren.¹² Sie nimmt wahr, dass in vielen Kirchenordnungen und TaufLiturgien maßgebliche Änderungen vorgenommen worden sind, die die Bedeutung von Taufe und Katechese hervorheben. In vielen Kirchenordnungen evangelischer Landeskirchen ist die Gleichstellung von Säuglingstufen und Erwachsenentaufen erfolgt. Gottesdienste für Kleinkinder (Krabbelgottesdienste), Begleitung von Eltern und Paten bei der christlichen Erziehung, Erwachsenenkatechumenat u.v.m. sollen dazu dienen, dass die Taufe nicht in „einer offen-

10 So E. Clapsis, in: Raiser, a.a.O., S. 210ff.

11 Athansios Basdekis, Die orthodoxe Kirche, Frankfurt 2007, 82f.

12 Sie haben zum Beispiel in der Handreichung „Wir glauben, wir bekennen, wir erwarten. Eine Einführung in das Gespräch über das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381“ (S. 78-87) ihren Niederschlag gefunden.

sichtlich unterschiedlosen Weise“¹³ vollzogen wird. Umgekehrt haben sich einige Gemeinden täuferischer Tradition schon seit Jahren für die Aufnahme von Gemeindegliedern, die als Säuglinge getauft worden sind, geöffnet.

In vielen lokalen Arbeitsgemeinschaften sind Taufgedächtnisgottesdienste eine Regel geworden, so in großer Öffentlichkeit im Abschlussgottesdienst des Ökumenischen Kirchentages 2003 in Berlin. Die ACK hat zu dieser Gottesdienstform eine Arbeitshilfe herausgegeben, die gezielt Gemeindeglieder unterschiedlicher Tauftraditionen im Blick hat.¹⁴

Dass in Zukunft die in Magdeburg erfolgte wechselseitige Taufanerkennung den Gemeindegliedern bei ihrer Taufe vor Augen ist, ist nicht nur ein im wahrsten Sinne des Wortes frommer Wunsch. Sie sollte zur Taufkatechese hinzugehören. Die Anregung, auf der Taufurkunde die Kirchen aufzuführen, die die Taufe wechselseitig anerkennen, ist eine konkrete Anregung aus der weltweiten Ökumene, der sich die ACK nur anschließen kann.



Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt am Main
Tel.: 069/247027-0
Fax: 069/247027-30
info@ack-oec.de
www.oekumene-ack.de

13 Taufe, Eucharistie und Amt, § 21, Kommentar b, S. 17.

14 Taufgedächtnis und Glaubenserneuerung (s. Anm. 6).